

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen
gemäß § 21 Abs. 2 Z. 6 Stmk BauG

A PROJEKTDATEN

BAUVORHABEN:

--

BAUWERBERIN:

--

DATUM:

--

Gesetzestext

Hinweis

B GESETZLICHE GRUNDLAGEN

§ 21 MELDEPFLICHTIGE VORHABEN

§ 21 (2)	Meldepflichtig sind überdies:	
6.	die Lagerung von Treibstoffen bis 500 l in zulässigen Lagersystemen durch Einsatzorganisationen;	

C EINREICHUNTERLAGEN

BAUPLATZEIGNUNG

§ 5		Ein Nachweis nach § 5 (Bauplatzeignung) ist nicht erforderlich
-----	--	--

§ 21 MELDEPFLICHT / PROJEKTUNTERLAGEN

§ 21 (3)	Meldepflichtige Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.	Formular
1.	Die Mitteilung hat zu enthalten: - die Grundstücksnummer, - die Lage am Grundstück, - eine kurze Beschreibung des Vorhabens;	

§ 23 PROJEKTUNTERLAGEN

	Projektunterlagen laut § 23 sind nicht erforderlich
--	---

D BAUDURCHFÜHRUNG

§ 34 BAUHERR, BAUFÜHRER

	Der Bauherr ist nicht verpflichtet einen befugten Bauführer zu bestellen
--	--

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen
gemäß § 21 Abs. 2 Z. 6 Stmk BauG

§ 37 ÜBERPRÜFUNG DER BAUDURCHFÜHRUNG

Die Fertigstellung des Rohbaus muss der Behörde nicht angezeigt werden

E NACH VOLLENDUNG DES BAUVORHABENS

§ 38 FERTIGSTELLUNGSANZEIGE – BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG

Es sind weder eine Fertigstellungsanzeige noch eine Benützungsbewilligung notwendig